



# HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2025

## **Kleine Anfrage**

**Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 31.07.2025**

**Stellen im Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau,  
Forsten, Jagd und Heimat (HMLU)**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1 Wie viele Stellen (Planstellen und Stellen für Tarifbeschäftigte) waren im Ministerium (ohne nachgeordnete Bereiche) am 01.01.2024 ausgewiesen?

Ausweislich des entsprechenden Haushaltsplans waren 369 Planstellen für Beamte und 212 Stellen für Tarifbeschäftigte ausgewiesen.

Frage 2 Wie viele Stellen (Planstellen und Stellen für Tarifbeschäftigte) waren im Ministerium (ohne nachgeordnete Bereiche) am 01.07.2025 ausgewiesen?

Zum 01.01.2025 waren ausweislich des entsprechenden Haushaltsplans 375 Planstellen für Beamte und 225 Stellen für Tarifbeschäftigte ausgewiesen.

Frage 3 Welcher beamtenrechtlichen oder tarifrechtlichen Einstufung unterliegen die zusätzlichen beziehungsweise weggefallenen Stellen?

Im Ministeriumskapitel ist im Haushaltsplan 2025 keine Stelle weggefallen. Im Tarifbereich sind 11,0 Stellen hinzugekommen. Es handelt sich dabei um 5,0 Stellen vergleichbar des gehobenen Dienstes und 6,0 Stellen vergleichbar des höheren Dienstes. 2,0 Stellen vergleichbar des mittleren Dienstes wurden aus dem Bereich – Betrieb gewerblicher Art sowie Personalfreistellungen und Bereitstellungen und Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes Staatsweingüter – in die Stellenübersicht des Ministeriums umgesetzt. Im Beamtenbereich sind sechs Planstellen hinzugekommen. Es handelt sich um fünf Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 HBesG und eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 HBesG.

Frage 4 Wie viele Stellen waren im Bereich des Ministerbüros zum 01.01.2024 ausgewiesen, und wie viele Personen waren zu diesem Stichtag im Ministerbüro beschäftigt?

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Hausleitung und die ihr zugewiesenen Vorzimmerkräfte gemäß dem Organisationsplan nicht Teil des Ministerbüros sind.

Zum 01.01.2024 waren im Ministerbüro 34 Stellen ausgewiesen und zu diesem Stichtag waren 29 Stellen besetzt. Ergänzend hierzu wird mitgeteilt, dass zum 01.07.2023 im Ministerbüro 34 Stellen ausgewiesen und zu diesem Stichtag 33 Stellen besetzt waren.

Frage 5 Wie viele Stellen waren im Bereich des Ministerbüros zum 01.07.2025 ausgewiesen, und wie viele Personen waren zu diesem Stichtag im Bereich Ministerbüro beschäftigt?

Zum 01.07.2025 waren im Ministerbüro 39 Stellen ausgewiesen und zu diesem Stichtag waren 38 Stellen besetzt.

Frage 6 Welcher beamtenrechtlichen oder tarifrechtlichen Einstufung unterliegen diese Stellen im Ministerbüro zum Stichtag 01.07.2025? Bitte einzeln aufschlüsseln.

Beamtenbereich	Tarfbereich
2 x B 2	6 x E 14
2 x A 16	3 x E 13
4 x A 15	2 x E 12
2 x A 14	4 x E 11
4 x A 13 h. D.	4 x E 10
1 x A 12	1 x E 9 a
2 x A 11	
1x A9 g. D.	

Frage 7 Wie viele Beförderungen wurden im HMLU seit dem 01.04.2025 vorgenommen?

Seit dem 01.04.2025 wurden im HMLU 30 Beförderungen vorgenommen.

Frage 8 Welche beamtenrechtlichen Ausnahmegenehmigungen nach den §§ 10 Abs. 2, 20 Abs. 1, 21 Abs. 2 HBG sowie §§ 10 Abs. 1, 11 Abs. 2 HLVO (Beförderung während der Probezeit und vorzeitig nach der Probezeit, vorzeitige Beförderung, Sprungbeförderung, Einstellung in einem Beförderungsamt, Verbeamtung von Personen, die das Einstellungsalter gemäß § 11 Abs. 1 HLVO überschritten haben, Auswahl ohne Stellenausschreibung), wurden beantragt und welche davon wurden genehmigt?

Im HMLU wurden seit dem 01.04.2025 folgende beamtenrechtliche Ausnahmegenehmigung im Sinne der obigen Fragestellung beantragt und genehmigt:

- Eine Ausnahme nach § 21 Abs. 2 HBG (Beförderung vor Ablauf der Sperrfrist).
- Die Einstellung einer Person, die das Einstellungsalter gemäß § 11 Abs. 1 HLVO überschritten hat. Das Finanzministerium hat nach § 11 Abs. 3 HLVO zugestimmt.

Im HMLU wurden seit dem 01.04.2025 folgende beamtenrechtliche Ausnahmegenehmigungen für September 2025 beantragt:

- Eine Ausnahme von § 20 Nr. 1 HBG (Einstellung in einem Beförderungsamt).
- Zwei Ausnahmen nach § 21 Abs. 2 HBG (Beförderung vor Ablauf der Sperrfrist).

Frage 9 Wie viele der Beförderungen und Ausnahmegenehmigungen unter 7 und 8 entfallen auf das Ministerbüro?

Von den unter Nr. 7 aufgeführten 30 Beförderungen im HMLU entfallen drei Beförderungen auf das Ministerbüro.

Von den unter Nr. 8 aufgeführten beamtenrechtlichen Ausnahmegenehmigungen entfallen zwei auf das Ministerbüro.

Frage 10 Welche Sachkosten (zum Beispiel für Umbaumaßnahmen und Umzüge) und welchen zusätzlichen Stellenbedarf (zum Beispiel zusätzliche Staatssekretärs- und Abteilungsleitungsstellen, zusätzliche Vorzimmerstellen, neues Referat für Rechtsangelegenheiten und fachbezogene Verwaltung) verursacht die Reorganisation im HMLU? Bitte die Kosten und die dahinterstehenden Maßnahmen beziehungsweise Stellen aufzuführen.

Die Einrichtung der neuen Abteilung sowie die Maßnahmen zur Reorganisation des Ministeriums wurden aus dem Stellenbestand 2025 realisiert. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Es sind Sachkosten in Höhe von 66.040 Euro entstanden.

Wiesbaden, 8. September 2025

In Vertretung:  
**Daniel Köfer**